

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/206/2025
öffentlich

Bereich:	Amt für Finanzen und Technik	Datum:	04.12.2025
Bearbeiter:	Selina Arras		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.12.2025	öffentlich

Haushalt 2026 - Einbringung

Schilderung des Sachverhalts:

I. Wesentliche Ziele

Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung legt der Gemeinderat seine wesentlichen kommunalpolitischen Zielsetzungen für das kommende Jahr dar und darüber hinaus. Es werden detaillierte Ziele formuliert, welche in einen konkreten Haushaltsansatz münden. Im Haushaltsplan werden die gesteckten Ziele monetär dargestellt und die Finanzierung gegenübergestellt. Der Gemeinderat hat dann die Gelegenheit, Prioritäten für verschiedene Ziele festzulegen.

Die Prioritäten im Haushaltsjahr 2026 sind:

- Sanierung und Ausbau der Infrastruktur (Straßen, Kanäle, Glasfaser)
- Instandhaltung städtischer Gebäude
- Weiterführung begonnener Maßnahmen (Bürgerhaus Unterschwandorf, Neu-/ Umbau Bauhofgebäude)
- Entwicklung von Baugebieten

II. Ergebnishaushalt

1. Eckdaten des Ergebnishaushalts

Der Ergebnishaushalt stellt den **laufenden Betrieb** der Gemeinde dar und ist von zentraler Bedeutung. Durch das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt entscheidet sich, ob der **Haushaltsausgleich** erreicht wird und ob die Gemeinde somit nachhaltig im Sinne der Generationengerechtigkeit unterwegs ist, also dass nicht auf Kosten kommender Generationen gewirtschaftet wird.

Das Haushaltsjahr 2026 schließt planmäßig mit einem satten Defizit von – 930.000 € ab. Die ordentlichen Erträge betragen 18.444.900 €, die ordentlichen Aufwendungen 19.374.900 €, so dass der gesetzlich erforderliche Haushaltsausgleich verfehlt wird.

Der Haushaltsausgleich kann nach § 24 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) allerdings im zweiten Schritt durch Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen

Ergebnisses erreicht werden. In den zurückliegenden Haushaltsjahren konnte der Ergebnishaushalt Überschüsse erwirtschaften, welche nun zum Haushaltsausgleich herangezogen werden können. Diese Rücklage schmilzt jedoch nach dem dritten Defizit-Jahr in Folge merklich zusammen und wird Ende 2026 dann voraussichtlich nur noch 2,2 Mio. € betragen.



2. Kommunalen Finanzausgleich

In seiner 169. Sitzung vom 21. bis 23. Oktober 2025 hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ die Steuereinnahmen für die Jahre 2025 bis 2030 neu vorausgeschätzt. Das Finanzministerium Baden-Württemberg hat am 11. November 2025 daraufhin die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung fortgeschrieben und dabei auch die von der Bundesregierung bereits verabschiedeten sowie die im Entwurf geplanten Steuerrechtsänderungen berücksichtigt.

Ebenso sind die Ergebnisse der am 10. Oktober 2025 zwischen den Vertretern des Landes und der Kommunalen Landesverbände getroffenen Vereinbarung zur Stabilisierung der Kommunalhaushalte berücksichtigt. Demnach erhöht das Land Baden-Württemberg u.a. die Finanzausgleichsmasse A für das Jahr 2026 einmalig um 550 Mio. €.

Durch diese erfreulichen Verhandlungsergebnisse mit dem Land steigen die Grundkopfbeträge im Vergleich zum bisherigen Orientierungsdatenerlass kräftig an. Bisher war von einem Grundkopfbetrag von 1.748 Euro je Einwohner ausgegangen worden, jetzt werden es für das Jahr 2026 1.791 Euro je Einwohner sein. Außerdem tragen die stabilen Schätzergebnisse aus der Oktober-Steuerschätzung zu der positiven Entwicklung bei.

Für die **Schlüsselzuweisungen** nach mangelnder Steuerkraft ergibt sich für die Stadt Haiterbach damit eine Verbesserung von 445.000 € gegenüber dem Vorjahr. Während auf Grundlage der Daten der Mai-Steuerschätzung noch von 2.939.000 € ausgegangen war, kann nun

aufgrund des neuen Orientierungsdatenerlasses mit 3.119.000 € geplant werden. Diese Verbesserung um 180.000 € liegt an der Extra-Hilfe des Landes durch Aufstockung der Finanzausgleichsmasse A.

Der **Einkommensteueranteil** wird durch einen Anstieg von 192.000 € gegenüber dem Vorjahr auf 4.100.000 € zur höchsten Einnahmequelle der Stadt.

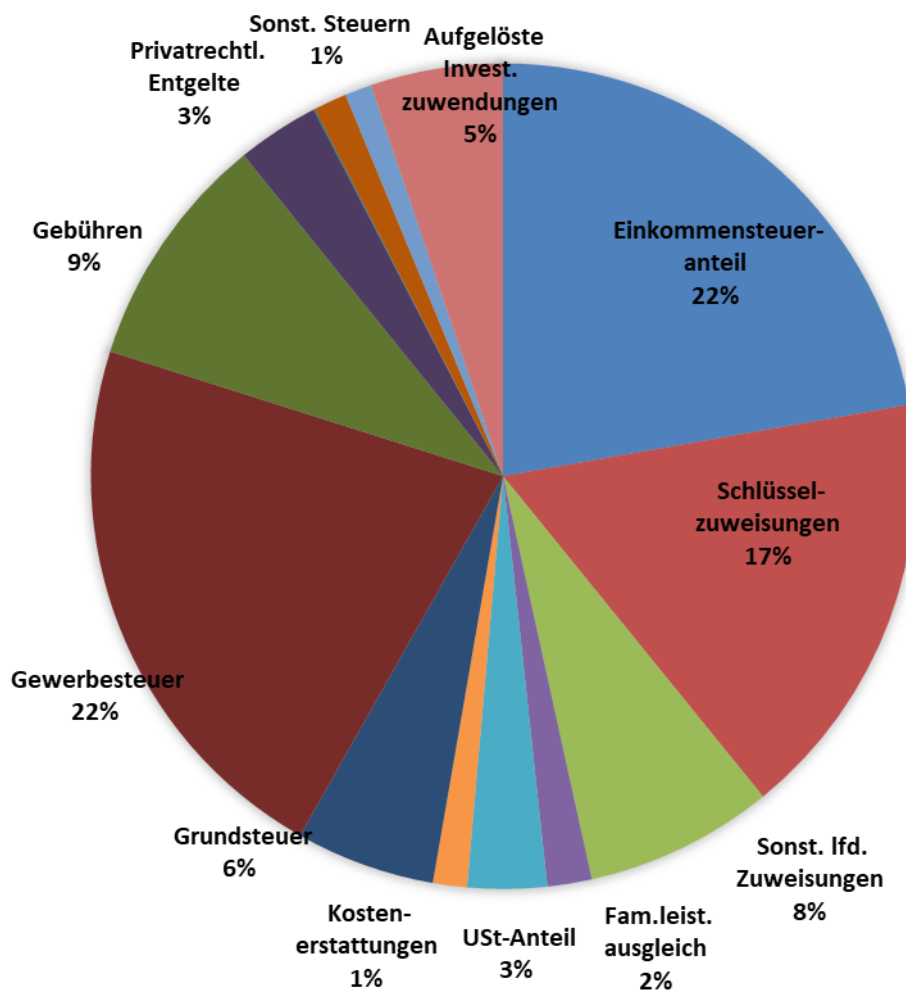
Insgesamt ergeben sich für die Stadt Haiterbach aus dem Kommunalen Finanzausgleich (inkl. Einkommensteueranteil) **Zuweisungen** von 9,255 Mio. €, was gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs von rd. 877.000 € bedeutet.

Demgegenüber stehen die **Umlagen** von insgesamt 7,097 Mio. €, welche gegenüber dem Vorjahr um rd. 264.000 € sinken. Die Kreisumlage wurde mit einem höheren Hebesatz von 39,0 % gerechnet, welcher vom Landrat in den Kreistag eingebracht wird. Im Vorjahr lag der Hebesatz noch bei 38,0 %. Dennoch sinkt wegen der niedrigeren Steuerkraftsumme der Stadt der absolute Betrag der Kreisumlage um 107.000 € auf 4.232.000 €. Analog ist auch weniger an Finanzausgleichsumlage zu entrichten.

Der **Nettoertrag** aus dem Kommunalen Finanzausgleich (inkl. Einkommensteueranteil) liegt somit bei 2,158 Mio. €, was gegenüber dem Vorjahr eine Verdoppelung bedeutet.

3. Erträge des Ergebnishaushalts

Ifd. Nr.	Erträge des Ergebnishaushalts	vorl.RE2024	2025	2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.377.343 €	9.879.000 €	10.243.000 €
2	Zuweisungen u. Zuwendungen	4.505.155 €	3.877.600 €	4.485.500 €
3	Aufgelöste Invest.zuwendungen	742.373 €	495.000 €	957.800 €
5	Gebühren und Entgelte	1.648.160 €	1.835.000 €	1.713.100 €
6	Sonst. privatrechtl. Entgelte	688.605 €	560.800 €	594.000 €
7	Kostenerstattungen	155.369 €	58.000 €	246.000 €
8	Zinserträge	176.826 €	5.000 €	11.000 €
10	Sonst. ordentl. Erträge	306.399 €	218.000 €	194.500 €
11	Summe ordentl. Erträge	18.600.230 €	16.928.400 €	18.444.900 €



zu 1) Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben:	vorl.RE2024	2025	2026
Einkommensteueranteil	3.741.687 €	3.908.000 €	4.100.000 €
Gewerbesteuer	4.639.919 €	4.000.000 €	4.000.000 €
Grundsteuer	982.680 €	980.000 €	1.008.000 €
Umsatzsteueranteil	469.946 €	471.000 €	574.000 €
Familienleistungsausgleich	300.489 €	300.000 €	321.000 €
Vergnügungssteuer	201.762 €	180.000 €	200.000 €
Hundesteuer	40.860 €	40.000 €	40.000 €
	10.377.343 €	9.879.000 €	10.243.000 €

Die Steuereinnahmen erhöhen sich um 364.000 € auf 10.243.000 €, was vor allem am steigenden Einkommensteueranteil liegt. Die Gewerbesteuereinnahmen werden optimistisch weiterhin mit 4.000.000 € geschätzt, obwohl diese Zahl nicht als gesichert betrachtet werden kann. Im letzten Jahr blieben die Gewerbesteuereinnahmen hinter diesen Erwartungen zurück. Eine evtl. denkbare Erhöhung der Realsteuer-Hebesätze ist nicht eingerechnet.

zu 2) Zuweisungen und Zuwendungen

Hauptanteil sind hier die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft, welche gegenüber dem Vorjahr um 445.000 € auf 3,119 Mio. € steigen.

zu 3) Aufgelöste Investitionszuwendungen

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen werden hier aufgelöst (siehe lfd.Nr. 15. Abschreibungen).

zu 5) Entgelte für öffentliche Leistungen

Gebühren und Entgelte:	
Abwassergebühren	1.195.000 €
Kindergartenentgelte	194.000 €
Bestattungsgebühren	105.300 €
Sonst. Verwaltungs-, Benutz.gebühren	63.300 €
Verlässliche Grundschule	53.500 €
Hallenbadgebühren	40.000 €
Benutzungsentgelte Hallen	37.000 €
Benutzungsentgelte Stadtkapelle	15.000 €
Benutzungsentgelte Feuerwehr	10.000 €
	1.713.100 €

Hierunter fallen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Den größten Betrag stellen hier die Abwassergebühren dar.

Der Ansatz ist niedriger als im Vorjahr, da die Erstattungen für die Flüchtlingsunterkünfte von dieser Kostenart auf „7) Kostenerstattungen“ umgebucht wurden. Somit ergibt sich hier lediglich eine andere Darstellung.

zu 6) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtl. Leistungsentgelte:	
Holzerlöse	408.000 €
Mieten und Pachten	95.300 €
Pacht Breitband	50.000 €
Erlöse Photovoltaik	38.000 €
sonst. Entgelte	9.700 €
	601.000 €

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen Mieten und Pachten sowie Erlöse aus Holzverkäufen und Photovoltaikanlagen.

zu 7) Kostenerstattungen

Hier werden diverse Kostenerstattungen veranschlagt, wie z.B. vom Landkreis und anderen Gemeinden für Kindertagespflege und Kinderbetreuung, für die Anschluss-unterbringung von Flüchtlingen sowie von den Zweckverbänden der IKG die anteiligen Realsteuerbeträge bzw. Überschüsse aus dem laufenden Betrieb. Außerdem werden hier die Kostenerstattungen vom Eigenbetrieb Wasserversorgung verbucht.

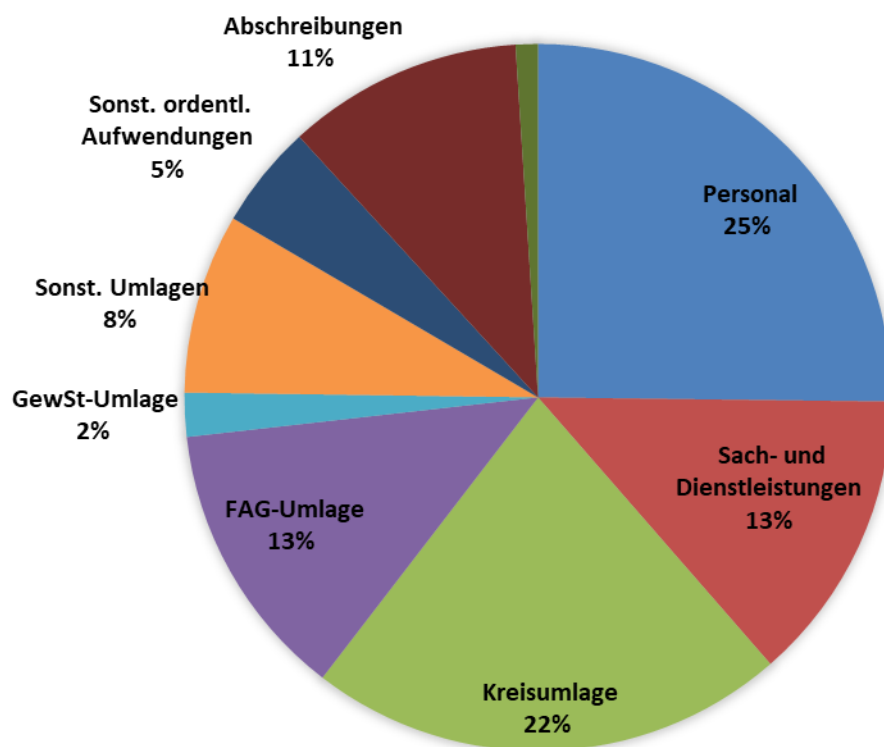
zu 8) Zinserträge

Für die Beteiligung bei der EnBW werden jährliche Zinsen eingenommen.

zu 10) Sonstige ordentliche Erträge

Unter die sonstigen ordentlichen Erträge fallen vor allem die Konzessionsabgabe für Strom, welche mit 160.000 € erwartet wird. Außerdem sind hier Bußgelder und sonstige Finanzerträge veranschlagt.

4. Aufwendungen des Ergebnishaushalts



zu 12) Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen aufgrund der tariflichen Abschlüsse ab Mai 2026 um 2,8% an und betragen insgesamt 4.879.400 €.

zu 14) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Unterhaltungsmittel steigen gegenüber dem Vorjahr auffallend stark auf fast 2,6 Mio. € an. Zur Übersicht sind im Folgenden die bedeutendsten Unterhaltungsmaßnahmen aufgeführt:

- Abbruch Hauptstr. 31 ca. 100.000 € (Beantragung von 50% ELR-Fördermittel)
- Kindergarten Zehntscheuer: Malerarbeiten 4.000 €

- Kindergarten Brunnenstr.: Holzkonstruktion, Wände streichen, Kindertoiletten, Trennwände WC, Brandschutztüren insges. 29.000 €
- Kindergarten Beihingen: Sanierung Gruppenraum, Boden 12.000 €
- Kindergarten Oberschwandorf: Fassadensanierung 33.000 €
- Zuschuss an Sportvereine für Dünger ca.10.000 €
- Einführung Bürgerbus ca. 5.000 €
- Waldweg Marquardtswald 10.000€

Außerdem sind folgende Anschaffungen geringwertiger Gegenstände eingeplant:

- Burgschule: Möbel und Ausstattung für Ganztagesbetreuung 4.000 €, Turnmatten für die Turnhalle 1.700 €, Tische und Stühle für den Näh Raum 4.500 €
- Kindergarten Zehntscheuer: Spieleteppich, Podest Bauecke, Kinderküche, Kindersofa, Plissees insges. 2.500 €
- Kindergarten Brunnenstr.: Schrank, Erzieherstuhl, Kindersofa, Lampen 3.800€
- Kindergarten Beihingen: Baum, Erzieherstühle, Kindertische 3.300 €
- Kindergarten Oberschwandorf: Erzieherstuhl, Kindergarderobe 900 €

zu 15) Abschreibungen

Inzwischen ist die Anlagenbuchhaltung auf dem Laufenden, so dass die Abschreibungen korrekt hochgerechnet werden können. Sie betragen in 2026 rd. 2.089.000 €. Demgegenüber stehen an Erträgen die aufgelösten Investitionszuwendungen und –beiträge in Höhe von 957.800 €, so dass sich eine Nettobelastung des Ergebnishaushalts von rd. 1.131.200 € ergibt. Die enorme Steigerung des Abschreibungsbetrags ergibt sich aus der hohen Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre, vor allem im Bereich des Breitbandausbaus.

zu 16) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier sind die Kreditzinsen der bestehenden Darlehen dargestellt. In dieser Übersicht sind keine weiteren Darlehen berücksichtigt.

zu 17) Transferaufwendungen

Transferaufwendungen:	
Kreisumlage	4.232.000 €
Finanzausgleichsumlage	2.476.300 €
Kostenbeteiligung Kinderbetreuung	834.000 €
Kostenbeteiligung Abwasserzweckverband	575.000 €
Gewerbesteuerumlage	389.000 €
Zuschüsse an örtliche Vereine und Einrichtungen	73.900 €
Interkomm. Gewerbegebiete	50.000 €
Umlage Volkshochschule	31.000 €
Mehrgenerationenhaus	24.300 €
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	6.600 €
	8.692.100 €

Die Kreisumlage macht fast die Hälfte der Transferaufwendungen aus und belastet den Ergebnishaushalt erheblich. Sie wurde mit einem geschätzten Hebesatz von 39,0 % berechnet, während der Hebesatz im Vorjahr bei 38,0 % gelegen ist. Eine endgültige Festsetzung der

Hebesatzhöhe durch den Kreistag steht noch aus.

Unter der Kostenbeteiligung Kinderbetreuung sind die Zuweisungen an den Evang. Kindergarten, das Zwergennestle sowie an den Waldkindergarten aufgeführt.

Bei den Zuschüssen an die örtlichen Vereine und Einrichtungen handelt es sich hauptsächlich um die Pauschal- und Anschaffungszuschüsse an die Vereine, Kirche und sonstige Einrichtungen.

zu 18) Sonstige ordentliche Aufwendungen

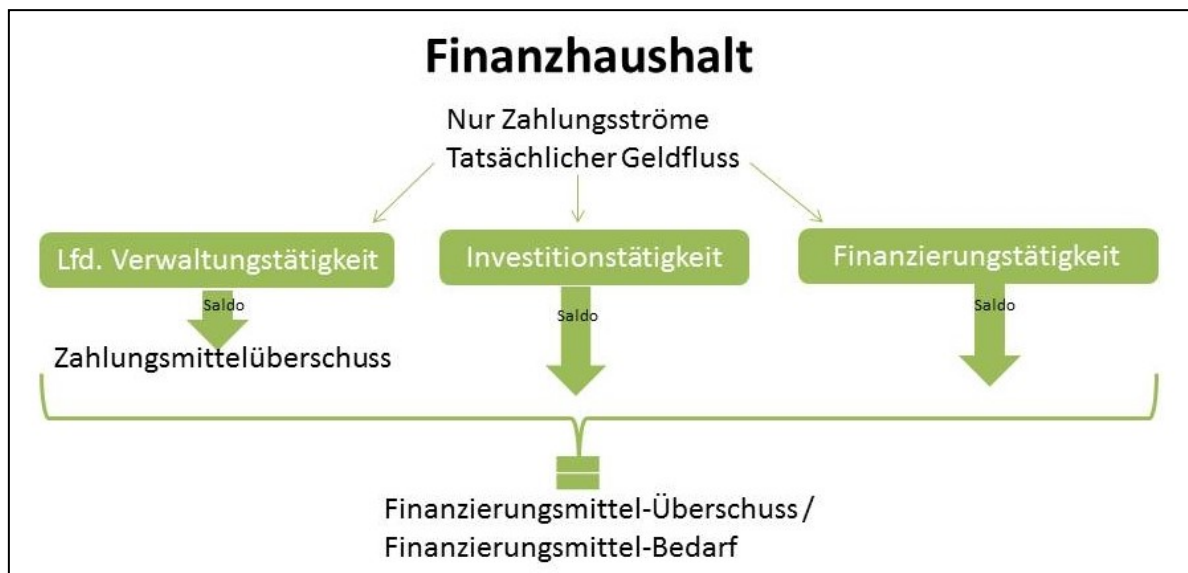
Zu dieser Position zählen im Wesentlichen die Aufwendungen für die ehrenamtlich bei der Gemeinde tätigen Personen, Mitgliedsbeiträge, Bürobedarf, Post- und Telekommunikationsaufwand, Versicherungen und Ähnliches.

Außerdem sind hier Erstattungen und vertragliche Vergütungen veranschlagt, wie der Betrieb des Hallenbads, für den Gutachterausschuss, die Schulsozialarbeit, Schülerbeförderung oder der Holzverkauf durch den Landkreis.

III. Finanzhaushalt

1. Gliederung des Finanzhaushalts

Der Finanzhaushalt stellt sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres dar sowie deren sachliche Verteilung. Es werden im Gegensatz zum Ergebnishaushalt also ausschließlich Zahlungsströme im Finanzhaushalt dargestellt. Er ist damit für die Liquiditätssteuerung der Gemeinde von Bedeutung und gibt Auskunft darüber, inwiefern der laufende Betrieb Zahlungsmittel bereitstellen kann, um die Tilgung von Krediten und die Finanzierung von Investitionen zu bestreiten (Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit).



Der Gesamtfinanzhaushalt umfasst folgende strukturierte drei Abschnitte:

- Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Dem Saldo dieser drei Abschnitte im Finanzhaushalt (Zeile 36) kann entnommen werden, ob den frei verfügbaren liquiden Mitteln zur Finanzierung eines Haushaltsjahres Mittel entnommen werden müssen oder nicht – in anderen Worten: in welcher Höhe die liquiden Mittel am Ende des Haushaltsjahres abnehmen oder zunehmen.

Der Finanzhaushalt muss nicht ausgeglichen werden. Jedoch sind die liquiden Mittel so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, dass die Gemeinde jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Daher ist eine umsichtige Finanzplanung wichtig, da natürlich nicht mehr Geld ausgegeben werden kann als voraussichtlich zur Verfügung stehen wird.

2. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss ist der Saldo aus **laufender Verwaltungstätigkeit** (Einzahlungen minus Auszahlungen). Diese Rechnungsgröße war in der Kameralistik als „Zuführungsrate“ bekannt und ist weiterhin eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Mit bescheidenen + 201.200 € trägt der Zahlungsmittelüberschuss als Nettoinvestitionsrate zur Finanzierung der Investitionen bei.

3. Investitionstätigkeit

Für Investitionen ist im Haushaltsjahr 2026 ein Betrag von 9,428 Mio. € eingeplant.

Eine Übersicht über die wesentlichen Maßnahmen:

Maßnahme	2026
Dokumentenmanagementsystem Rathaus	100.000 €
Ersatzbeschaffung Unimog Bauhof	260.000 €
Umbau Bauhofgebäude	200.000 €
Grundstückserwerb allgemein	200.000 €
Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug Oberschwandorf	500.000 €
Umbau Bürgerhaus Unterschwandorf	1.000.000 €
Abbruch Beihinger Str. 67	200.000 €
Breitbandausbau GU4	2.500.000 €
EKVO – Sanierung der Kanäle	750.000 €
AKP-Sanierung RÜB-Industriegebiet	100.000 €
Sanierung SWK Alte Nagolder Str.	420.000 €
Bachverdolung Alte Nagolder Str.	600.000 €
Ausbau Wiesenstr. Oberschwandorf	1.400.000 €
Ausbau Gründelweg Beihingen	300.000 €
Motorik-Fun Park	360.000 €

Finanzierung:

Investitionssumme 2026	9.428.350 €
------------------------	-------------

Investitionszuwendungen und -beiträge	-4.555.500 €
Veräußerung von Vermögen	-1.230.000 €
Veräußerung von Finanzvermögen	-8.000 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.634.850 €
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	201.200 €
Abzgl. ordentlich. Kredittilgung	-697.000 €
Entnahme aus liquiden Mitteln	196.650 €
Finanzierungsbedarf im Finanzhaushalt	-3.934.150 €

Für die Finanzierung der geplanten Investitionen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.934.000 € erforderlich.

Der Schuldenstand entwickelt sich im Jahr 2026 wie folgt, wenn die Investitionen im veranschlagten Umfang durchgeführt werden.

Schuldenstand Ende 2025	9.057.868 €
Tilgung 2026	-697.024 €
Kreditaufnahme 2026	3.934.000 €
Schuldenstand Ende 2026	12.294.844 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung würde damit von 1.539 € auf 2.089 € ansteigen. Der Landesdurchschnitt der baden-württembergischen Gemeinden betrug Ende 2024 pro Einwohner 1.654 €.

Entwicklung der Liquidität

Die Mindestliquidität soll sich gem. § 22 Abs. 2 GemHVO auf mindestens 2 % der laufenden Verwaltungsauszahlungen der letzten drei Jahre belaufen. Das wären für das Haushaltsjahr 2026 342.600 €. Der Mindestbestand an liquiden Mitteln ist gewährleistet.

„Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtische Wasserversorgung“

In der Wasserversorgung wird im Erfolgsplan mit einem Jahresüberschuss von 329.800 € gerechnet (Vorjahr 337.300 €). Es wird nach wie vor mit einer hohen Dividendenausschüttung der vorhandenen EnBW-Aktien gerechnet (250.000 €). Die Umsatzerlöse bleiben bei gleichbleibendem Wasserpreis auf dem Niveau des Vorjahres. Auch beim Personal- und Materialaufwand wird mit keinen nennenswerten Änderungen gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

Folgende wesentliche Investitionen stehen hinter den im Liquiditätsplan 2026 ausgewiesenen investiven Auszahlungen:

Wasserleitung Beihingen PW Rot	730.000 €
Erneuerung WL Hasloch-Karlstraße	300.000 €
Wasserleitung Birkenstraße	150.000 €
Neubau WL Gründelweg	100.000 €

Weitere Maßnahmen	112.000 €
Summe	1.392.000 €

Den investiven Auszahlungen stehen zur Finanzierung folgende Einzahlungen gegenüber:

Wasserversorgungsbeiträge	10.000 €
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	517.000 €
Investitionszuschüsse	535.000 €
Summe	1.062.000 €

Der Finanzierungsmittelbedarf beträgt somit 330.000 €, welcher als Darlehensaufnahme eingeplant werden muss.

Die Schulden im Eigenbetrieb Wasserversorgung entwickeln sich folglich im Jahr 2026 voraussichtlich wie folgt:

Schuldenstand Ende 2025	490.000 €
Tilgung 2026	-80.000 €
Kreditaufnahme 2026	330.000 €
Schuldenstand Ende 2026	740.000 €

Die Gesamtverschuldung der Stadt Haiterbach einschließlich Eigenbetrieb beläuft sich dann Ende 2026 auf 13.034.844 €, was dann 2.215 € pro Einwohner entspricht.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 der Stadt Haiterbach sowie des Wirtschaftsplans 2026 des Eigenbetriebs „Städtische Wasserversorgung“ ist für die Sitzung des Gemeinderats im Januar 2026 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Einbringung des Haushaltes 2026 zu.

Anlagen:

Schuldenübersicht
Entwurf Gesamtergebnishaushalt 2026
Entwurf Gesamtfinanzhaushalt 2026
Investitionen 2026
Entwurf Teilhaushalt ohne Investitionen 2026
Entwurf Wasser EigB-Plan